

**Änderung des Flächennutzungsplanes
durch Deckblatt Nr. 18
„SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost II-
Ausgleichsfläche“**



Gemeinde Aholming
Landkreis Deggendorf
Regierungsbezirk Niederbayern

Fassung 27.05.2019

Inhalt

1.	Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung.....	3
1.1	Anlass der Änderung	3
1.2	Städtebauliches Ziel der Planung	3
2.	Beschreibung des Planungsgebietes	4
2.1	Geographische Lage und Verkehrsanbindung.....	4

ANHANG

Anhang 1	Flächennutzungsplanänderung „SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost II- Ausgleichsfläche“ Deckblatt Nr. 18
----------	--

1. Anlass und Ziel der Flächennutzungsplanänderung

1.1 Anlass der Änderung

Die Gemeinde Aholming hat am 25.02.2019 beschlossen, den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 18 zu ändern.

Geltungsbereich:

Gemeinde Aholming, Gemarkung Aholming:

Fl.Nr. 891 TF

Die Fläche des Geltungsbereiches ist im derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Aholming als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im Süden ist ebenso ein Bodendenkmal gekennzeichnet, welches sich allerdings laut Denkmal-Atlas Bayern nicht bis auf das Grundstück selbst ausstreckt.

Die Gemeinde Moos hat am 19.02.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „SO-Photovoltaikpark Burgstall Ost II“ aufzustellen. Aufgrund des geplanten Vorhabens muss ein Ausgleich in Höhe von 0,45 ha erbracht werden. Dieser wird auf einer externen Ausgleichsfläche ca. 1 km nordwestlich des Vorhabens in der Gemarkung Aholming erbracht.

Die Fläche grenzt an amtlich kartierte Biotope und wird derzeit als Acker (Ackerbrache) genutzt.

Da die Fläche nahe dem Eingriffsort liegt und eine Entwicklung möglich ist, welche den betroffenen Zielarten entgegenkommt, liegt ein geeigneter Standort für den Ausgleich vor.

Das geplante Areal wird nun durch das Deckblatt Nr. 18 zukünftig als Grünfläche ausgewiesen. Parallel zur Flächennutzungsplanänderung wird ein Ausgleichsflächenbebauungsplan „SO Photovoltaik-Burgstall-Ost-II-Ausgleichsfläche“ aufgestellt.

Änderungen bezüglich baulicher Anlagen finden nicht statt, weshalb auf Aussagen zu Erschließung und Versorgung verzichtet wird.

1.2 Städtebauliches Ziel der Planung

Ziel des Flächennutzungsplanes ist es, eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

Es handelt sich bei der Planung um die Anlage einer Ausgleichsfläche, welche aufgrund der Lage unweit des Eingriffes (Burgstall, Moos) und aufgrund der Gegebenheiten den beeinträchtigten Zielarten Ersatzlebensraum bietet.

Da lediglich Gehölzpflanzungen getätigt und ein Saum ausgeprägt wird und die vorangegangene, ortstypische Nutzung (gestufter, gebuchteter Waldrand) wieder stattfindet,

ist ein Umweltbericht nicht erforderlich. Auf den parallel aufzustellenden Bebauungsplan wird verwiesen.

Durch die Anlage der Ausgleichsfläche gehen keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt aus.

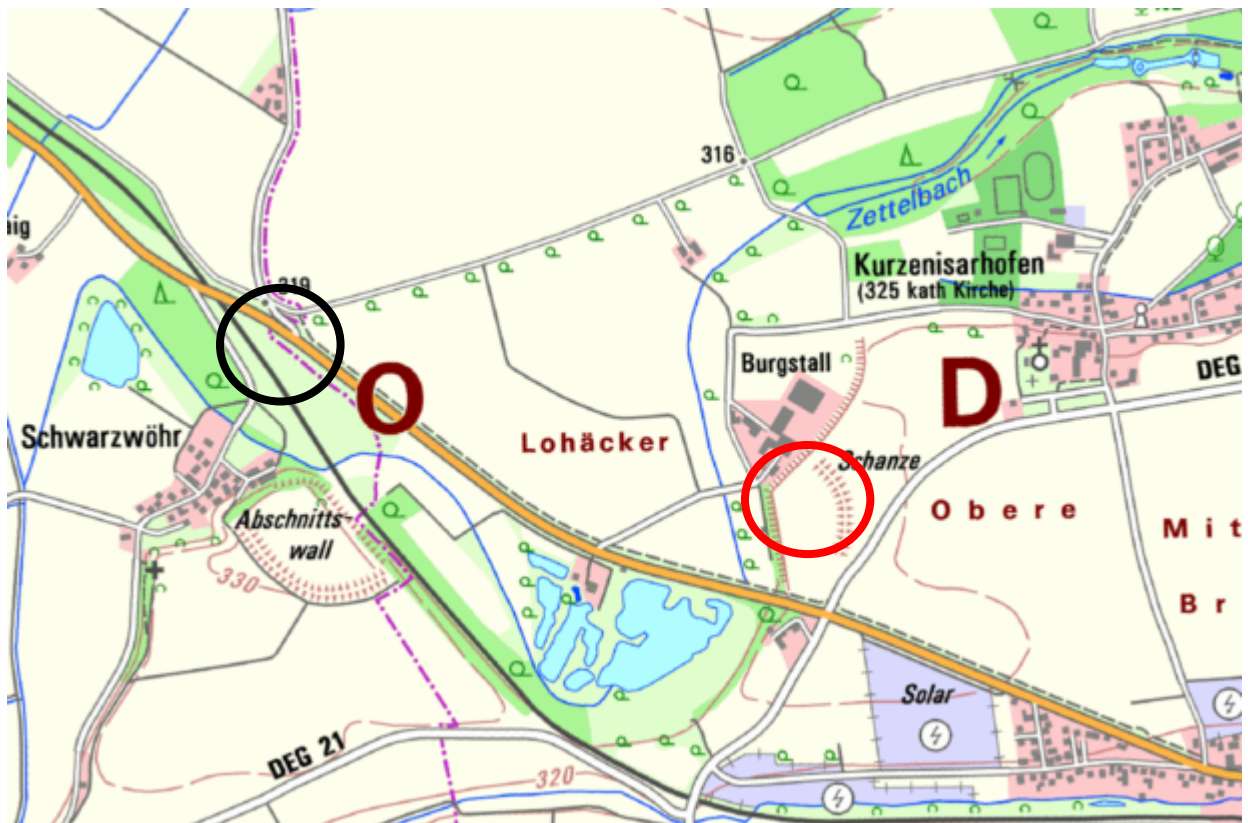
2. Beschreibung des Planungsgebietes

2.1 Geographische Lage und Verkehrsanbindung

Die Fläche der zukünftigen Ausgleichsfläche befindet sich nordöstlich von Schwarzwöhr, südlich der Bundesstraße B8. Im Westen befinden sich Schienentrassen der Zugverbindungsstrecke Passau-München und Grün- bzw. Waldflächen. Im Süden und Osten grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an. Südlich der Fläche befindet sich ein temporär wasserführender Graben.

Die Waldflächen stellen amtlich kartierte Biotope dar. Biotopkartierte Bereiche befinden zudem an den Böschungen auf nördlicher Seite zur Bundesstraße (Gehölzstrukturen).

Das Gelände ist durch angrenzende Feldwege erschlossen. Die Fläche ist leicht nach Süd-Westen geneigt.



Übersichtslageplan Eingriff (rot) und Ausgleichsfläche (schwarz) (nicht maßstäblich, BayernAtlas 2018)

Planung:



Donau-Gewerbepark 5
94486 Osterhofen
FON: 09932/9544-0
FAX: 09932/9544-77
E-Mail: info@geoplan-online.de

.....
Martin Ribesmeier, B. Eng. (FH)
Landschaftsarchitektur